

Aufgaben- und Maßnahmenkatalog für den Übergang Schule - Ausbildung - Beruf

Eine Übersicht der Aufgaben und Verantwortlichkeiten der Leistungserbringer, aktuelle Programme, Projekte und Aktivitäten für Jugendliche in der Landeshauptstadt Schwerin

Impressum

Jobcenter Schwerin
Markt & Integration
Am Margaretenhof 14 – 16
19057 Schwerin

Agentur für Arbeit Schwerin
Berufsberatung
Am Margaretenhof 14 – 16
19057 Schwerin

Landeshauptstadt Schwerin
Amt für Jugend, Schule und Sport
Am Packhof 2-6
19053 Schwerin

Staatliches Schulamt Schwerin
Zum Bahnhof 14
19053 Schwerin

Inhalt

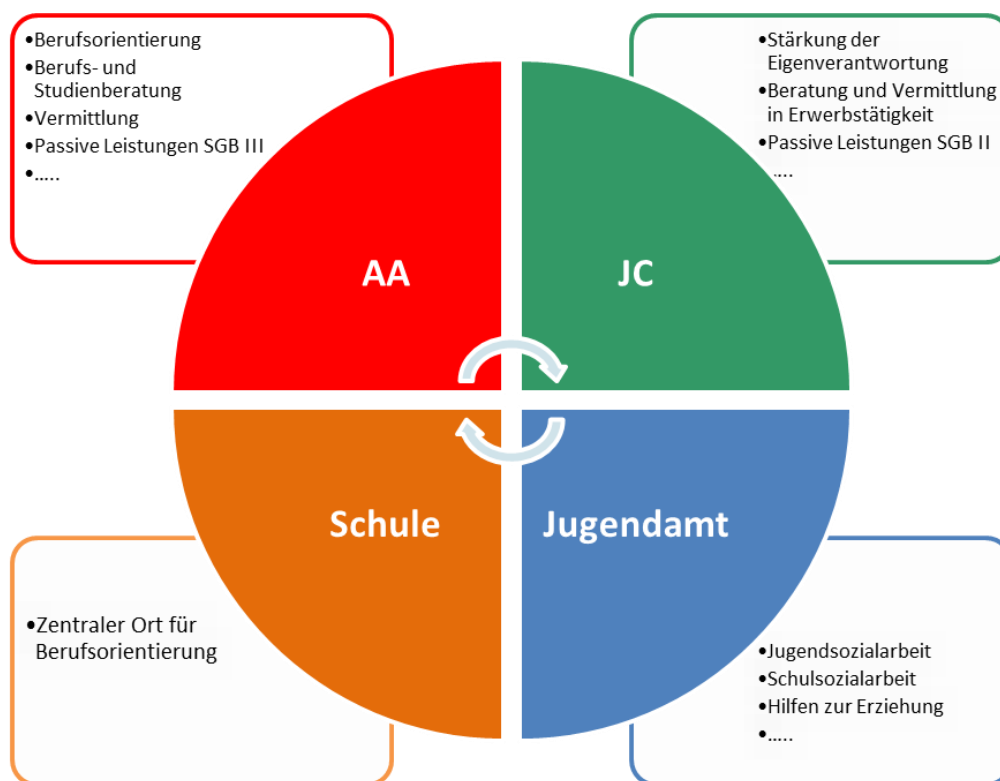
1	Vorwort	5
2	Aufgaben und Zuständigkeiten auf einen Blick	6
3	Aufgaben, Angebote des Jugendamtes der LH Schwerin (SGB VIII).....	7
3.1	Gesetzliche Grundlagen.....	7
3.2	Jugendsozialarbeit.....	7
3.3	Schulsozialarbeit	8
3.4	Projekt „JuSt“ im Rahmen des Bundesmodellprogrammes Jugend Stärken im Quartier	8
3.5	BALFINplus	9
3.6	Jugend- und Sozialbetrieb - Insel der Chancen - Insel Kaninchenwerder.....	10
3.7	Jugendmigrationsdienst.....	10
4	Aufgaben, Angebote der Schule	11
4.1	Gesetzliche Grundlagen.....	11
4.2	Förderinstrumentarium des Landes.....	11
	Berufsvorbereitungsjahr (BVJ)	11
5	Aufgaben, Angebote der AA Schwerin (SGB III)	12
5.1	Gesetzliche Grundlagen.....	12
5.2	Berufsorientierung	12
5.3	Berufliche Beratung	13
5.4	Ausbildungsvermittlung nach den §§ 35 ff SGB III	13
5.5	Förderinstrumentarium im SGB III.....	14
5.5.1	Berufseinstiegsbegleitung nach § 49 SGB III (BerEb)	14
5.5.2	Berufsorientierungsmaßnahme nach § 48 SGB III (BOM).....	15
5.5.3	Förderung aus dem Vermittlungsbudget gemäß § 44 SGB III.....	15
5.5.4	Übergangsmaßnahmen.....	16
a)	Berufsvorbereitungsjahr (BVJ)	16
b)	Einstiegsqualifizierung nach § 54a SGB III (EQ)	18
c)	Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BVB)	19
d)	Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme mit produktionsorientiertem Ansatz (BVB-Pro).....	19
e)	Rangfolge von Übergangsmaßnahmen.....	21
5.5.5	Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH)	21
5.5.6	Assistierte Ausbildung – AsA.....	22
5.5.7	Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen im Integrativen Modell.....	23
5.5.8	Berufsausbildung in einer außerbetrieblichen Einrichtung im kooperativen Modell..	25
5.5.9	Begleitende betriebliche Ausbildung (bbA).....	25
5.5.10	Unterstützte Beschäftigung (UB).....	26

6 Aufgaben, Angebote des JC Schwerin (SGB II)	28
6.1 Gesetzliche Grundlagen	28
6.2 Organisatorischer Rahmen	28
6.3 Begleitung des Übergangs Jugendlicher aus der Schule in Ausbildung und Beschäftigung	28
6.4 Förderinstrumentarium im SGB II	29
6.4.1 Erlangung Berufsreife (Hauptschulabschluss) in Kombination mit beruflicher Qualifizierung	30
6.4.2 Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung (AVGS)	31
6.4.3 Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW).....	31
6.4.4 AQuA (Arbeit und Qualifizierung Alleinerziehender).....	32
6.4.5 Arbeitsgelegenheiten	33
Anlage 1 - Maßnahmen und Träger von Jugendsozialarbeit	35
Anlage 2 - Schulstandorte und Träger von Schulsozialarbeit.....	36
Anlage 3 – Berufsberater/-innen Rehaberater/-innen nach Schulstandorten	40
Anlage 4 – Integrationsfachkräfte U25 des JC (SGB II)	42

1 Vorwort

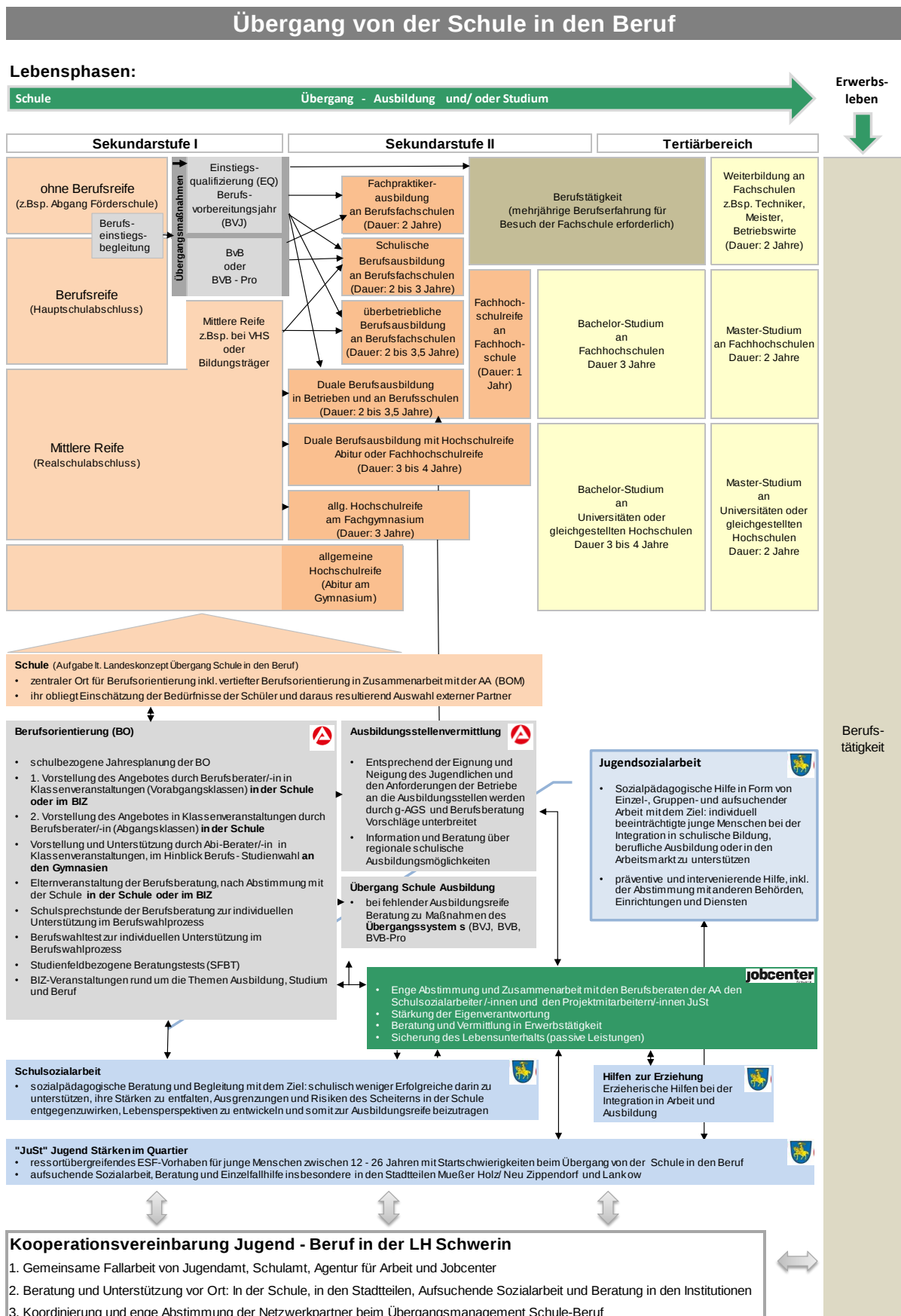
Seit Inkrafttreten des SGB II sind drei Sozialleistungsträger für die Betreuung Jugendlicher unter 25 Jahren zuständig: Agenturen für Arbeit, Jobcenter sowie die Träger der Jugendhilfe. Jeder Träger zeichnet sich in der Praxis durch ein umfassendes und professionelles Hilfe- und Dienstleistungsangebot aus, mit dem die Bedarfslagen Jugendlicher gezielt adressiert werden. Kernkompetenzen der Jugendhilfe liegen in der Jugendsozialarbeit und bei den Hilfen zur Erziehung. Die Agenturen für Arbeit sind erster Dienstleister in der beruflichen Beratung und in der Ausbildungsvermittlung. Die Jobcenter schließlich bieten professionelles Know-how bei der beruflichen Integration von Jugendlichen mit komplexen Bedarfslagen. Um die Koordination und ggf. auch Verzahnung dieses Angebotes in der Landeshauptstadt Schwerin zu verbessern, wurde nachfolgendes Material erarbeitet.

Ein abgestimmtes Übergabemanagement setzt Transparenz sowohl bei Struktur und Handlungsbedarfen der zu betreuenden Jugendlichen als auch bei den Angeboten und Maßnahmen der unterschiedlichen Träger voraus.



Aus diesem Grund wurde der vorliegende **Aufgaben- und Maßnahmenkatalog** erstellt, der allen Akteuren helfen soll, sehr schnell und frühzeitig die Jugendlichen im Übergangsmanagement von der Schule in den Beruf zu unterstützen.

2 Aufgaben und Zuständigkeiten auf einen Blick



3 Aufgaben, Angebote des Jugendamtes der LH Schwerin (SGB VIII)

3.1 Gesetzliche Grundlagen

Das Jugendamt ist eine Organisationseinheit innerhalb der Kommunalverwaltung der Landeshauptstadt Schwerin. Die rechtlichen Grundlagen sind im Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) – Kinder- und Jugendhilfe – verankert.

Als öffentlicher Jugendhilfeträger ist das Jugendamt für die Erfüllung der in § 2 SGB VIII genannten Aufgaben der Jugendhilfe zuständig. Diese umfassen „Leistungen und andere Aufgaben zugunsten junger Menschen und Familien“. Das Jugendamt hat die Gesamtverantwortung für die Planung, die Steuerung und die Finanzierung der Aufgaben sowie für deren Umsetzung und ist gegenüber den Leistungsberechtigten verantwortlich für die Erfüllung der gesetzlich geregelten Aufgaben der Jugendhilfe. Das Jugendamt kann die Leistungen in eigener Verantwortung umsetzen, es kann sie aber auch auf freie Träger delegieren.

3.2 Jugendsozialarbeit

Die Jugendsozialarbeit dient dem Ziel, denjenigen jungen Menschen weitergehende sozialpädagogische Hilfestellungen zu gewähren, deren Integration in den Arbeitsmarkt oder in die berufliche Bildung gefährdet ist. Durch gezielte Einzelfallbegleitung, Methoden der Jugendberufshilfe und der arbeitsweltbezogenen Jugendarbeit sollen solche jungen Menschen angesprochen werden, die durch Schul- bzw. Ausbildungsabbruch, fehlende Berufsreife, gestörtes Sozialverhalten, durch individuelle Beeinträchtigungen oder ausgrenzende Verhaltensweisen gekennzeichnet sind.

Sozialpädagogische Hilfen sollen in Verknüpfung mit schulischen und arbeitsmarktbezogenen Maßnahmen eine Integration in schulische Bildung, berufliche Ausbildung oder in den Arbeitsmarkt unterstützen und junge Menschen zu einer eigenständigen Lebensführung befähigen, in Form von Einzelarbeit, Gruppenarbeit sowie der dazu notwendigen Netzwerk- und Gremienarbeit.

In der Landeshauptstadt Schwerin findet Jugendsozialarbeit meist in Anbindung einer Einrichtung der Jugendarbeit statt.

Träger der Jugendsozialarbeit sind freie Träger der Jugendhilfe der Landeshauptstadt Schwerin.

Kontakt

Landeshauptstadt Schwerin
Amt für Jugend, Schule und Sport
Am Packhof 2-6
19053 Schwerin

Telefon: 0385/ 545-2126

Mail: dkerinn@schwerin.de

Maßnahmen und Träger der Jugendsozialarbeit siehe [Anlage 1](#)

3.3 Schulsozialarbeit

Schulsozialarbeit hat das Ziel, die individuelle und soziale Entwicklung von Schülerinnen und Schülern unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen und Jungen sowie die Unterstützung bei der schulischen Berufsorientierung zur Erleichterung des Übergangs von Schule in Ausbildung in Form von sozialpädagogischer Beratung und Begleitung zu fördern.

Die Förderung soll dazu beizutragen, soziale Benachteiligungen und individuelle Beeinträchtigungen zu vermeiden und/oder abzubauen, Ausgrenzungen und Risiken des Scheiterns in der Schule entgegenzuwirken, schulisch weniger Erfolgreiche darin zu unterstützen, ihre Stärken zu entfalten, Ressourcen zu erschließen, Lebensperspektiven zu entwickeln und somit ausbildungsreif zu werden.

Schulsozialarbeit ist ein sozialpädagogisches Angebot der Jugendhilfe; sie wirkt vorrangig in Schulen und deren sozialem Umfeld und bedient sich unterschiedlicher sozialpädagogischer Methoden. Hierdurch eröffnet sie Zugänge zu allen Leistungsbereichen der Jugendhilfe für Heranwachsende und deren Erziehungsberechtigte.

Schulsozialarbeit beinhaltet präventive Arbeitsformen und beschränkt sich nicht ausschließlich auf Problemlösung. Schulsozialarbeit arbeitet partnerschaftlich mit anderen Behörden und Organisationen zusammen, die die Lebenswelt junger Menschen beeinflussen.

In der Landeshauptstadt Schwerin findet Schulsozialarbeit an Beruflichen Schulen, Regionalen Schulen, Gesamtschulen, Grundschulen, Gymnasien und an den allgemeinen Förderschulen statt.

Träger der Schulsozialarbeit sind freie Träger der Jugendhilfe der Landeshauptstadt Schwerin.

Kontakt

Landeshauptstadt Schwerin
Amt für Jugend, Schule und Sport
Am Packhof 2-6
19053 Schwerin

Telefon: 0385/ 545-2126

Mail: dkerinn@schwerin.de

Schulstandorte und Träger der Schulsozialarbeit siehe [Anlage 2](#)

3.4 Projekt „JuSt“ im Rahmen des Bundesmodellprogrammes Jugend Stärken im Quartier

Das Modellprogramm „JUGEND STÄRKEN im Quartier“ (JUSTiQ) des Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und des Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) wird seit Jahresbeginn 2015 zunächst für vier Jahre in benachteiligten Stadtteilen umgesetzt.

Das ressortübergreifende ESF-Vorhaben unterstützt junge Menschen zwischen 12 und 26 Jahren mit Startschwierigkeiten beim Übergang von der Schule in den Beruf mit aufsuchender Arbeit, Beratung und Einzelfallhilfe (Jugendsozialarbeit). Ziel ist, mit freiwilligem Zugang individuelle Hürden auf dem Weg Richtung Ausbildung und Arbeit zu überwinden, eine schulische, berufliche und soziale Integration zu ermöglichen sowie durch verzahnte Kooperationen mit den Netzwerkpartnern Fehlzusweisungen zu vermeiden als auch bestehende Förderlücken zu schließen.

Zur Umsetzung des Modellprogramms JUSTiQ arbeiten in der Landeshauptstadt Schwerin das Amt für Jugend, Schule und Sport, der Verbund für Soziale Projekte und die Deutsche Angestellten Akademie seit 2015 in enger Kooperation unter dem Projektnamen „JuSt-JugendStärken“ zusammen. Gemeinsam wurden Anlaufstellen in den Fördergebieten Mueßer Holz/ Neu Zippendorf und Lankow geschaffen.

Darüber hinaus werden innerhalb der Quartiere ein Mehrwert und eine nachhaltige Organisationsstruktur zur Gestaltung von rechtskreisübergreifenden Hilfen aus einer Hand geschaffen.

Es werden die Angebote der niederschweligen Beratung und des Case Managements zur Erreichung der o.g. Ziele für Heranwachsende, Jugendliche, junge Erwachsene und Familien umgesetzt.

Durch die Landeshauptstadt Schwerin erfolgt eine Verzahnung und Koordinierung der Netzwerkpartner.

Kontakt:

Koordinierungsstelle
Landeshauptstadt Schwerin
Amt für Jugend, Schule und Sport
Am Packhof 2-6
19053 Schwerin
Telefon: 0385/ 545-2206
0385/ 545-2126

Mail: tschuklat@schwerin.de
dkerinn@schwerin.de

Projektmitarbeiter/innen „JuSt“
DAA und VSP gGmbH

Rahlstedter Straße 29 in SN Lankow
Ziolkowskistraße 42 in SN Mueßer Holz
Telefon: 0385/ 555 720 12

Mail: just-jugendstaerken@gmx.de

3.5 BALFINplus

Zielgruppe von BALFINplus – Beratung und Begleitung in finanziellen Notlagen – sind Jugendliche, junge Erwachsene und Familien in existenziellen Notlagen und/oder mit suchtpräventivem Bedarf.

BALFINplus bietet Beratung und sozialpädagogische Begleitung in finanziellen Krisen an, hält schulden- und suchtpräventive Angebote zur Stabilisierung der psychosozialen Situation vor, mit dem Ziel der Integration in Arbeit und Beschäftigung. Bevor eine erfolgreiche Integration gelingen kann, müssen bestehende Kreisläufe von Schulden, Sucht, Arbeitslosigkeit, die Destabilisierungsprozesse in Gang setzen, erst aufgefangen werden.

Kontakt

VSP gGmbH
Mecklenburgstraße 9
19053 Schwerin
Telefon: 0385/ 555 720 32
Mail: balfin@vsp-ggmbh.de

3.6 Jugend- und Sozialbetrieb - Insel der Chancen - Insel Kaninchenwerder

Zielgruppe des Sozialbetriebes sind junge (langzeit-) arbeitslose Menschen zwischen 18-27 Jahren.

In der Weiterentwicklung des Konzeptes Jugendfirma werden im Sozialbetrieb fachliche und soziale Grundkompetenzen vermittelt, Motivation und Selbstverantwortung werden gestärkt. Hier wird produktiv und ganzheitlich gelernt sowie auf Ausbildung und Beruf vorbereitet. Durch Kooperation mit Arbeitsverwaltung und Wirtschaft werden noch effektiver Chancen auf Integration in den Arbeitsmarkt entwickelt. Das heißt: u.a. Erlernen einer Tagesstruktur, die Vertiefung von arbeitsfeldbezogenen Grundkenntnissen, das Lernen eines sinnvollen Umganges mit Konflikten, der Aufbau von teamfähigen Verhaltensweisen, die Verbesserung der Belastungsfähigkeit, die Gestaltung von praktischer Berufserfahrung sowie die Entwicklung der Identitätsbildung und persönlichen Zukunftsplanung. Dieses EU geförderte Jugendhilfeprojekt verbindet die Interessen von Wirtschaft und Sozialem, indem ein öffentlicher Ort durch produktive Tätigkeit von arbeitslosen jungen Erwachsenen aufgewertet wird.

Kontakt

VSP gGmbH
Mecklenburgstraße 9
19053 Schwerin
Telefon: 0385/ 555 720 20
Mail: jugendfirma@vsp-ggmbh.de

3.7 Jugendmigrationsdienst

Der Jugendmigrationsdienst ist ein Fachdienst für zugewanderte junge Menschen auf ihrem Weg der sprachlichen, schulischen, beruflichen und gesellschaftlichen Integration.

Zielgruppe des Jugendmigrationsdienstes sind Jugendliche sowie junge Erwachsene bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres mit einer Daueraufenthaltsperspektive.

Der Jugendmigrationsdienst hält folgende Angebote vor:

- Integrationsförderung durch individuelle Beratung und Begleitung der Integrationsprozesse im Casemanagement-Verfahren
- Entwicklung und Durchführung von bedarfsorientierten Gruppenangeboten
- Vermittlung bedarfsbezogener Hilfen an andere Dienste und Einrichtungen
- Mitarbeit bei der Weiterentwicklung örtlicher Netzwerke
- Initiierung und Begleitung der interkulturellen Öffnung von Diensten und Einrichtungen

Ansprechperson: Erika Martin (Dipl. Sozialarbeiterin/Sozialpädagogin mit systemisch integrative Beraterinnenausbildung)

Kontakt

Stiftung Sozial –Diakonische Arbeit– Evangelische Jugend Schwerin
Wismarsche Straße 148
19053 Schwerin
Telefon: 0385/ 555 8918
Handy: 0162/ 101 59 16
Mail: e.martin@soda-ej.de

4 Aufgaben, Angebote der Schule

4.1 Gesetzliche Grundlagen

Die schulische Berufs- und Studienorientierung erfolgt auf der Grundlage von § 2 Absatz 1 und 2, § 4 Absatz 3 Schulgesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Schulgesetz – SchulG M-V) und der „Richtlinie zur Berufsorientierung an den allgemein bildenden und beruflichen Schulen in Mecklenburg-Vorpommern“ vom 14.09.2011.

Berufs- und Studienorientierung in der Schule erfolgt zum einen durch Schule selbst im Rahmen des Unterrichts sowie durch schulische Angebote (zum Beispiel durch den Unterricht im Fach Arbeit-Wirtschaft-Technik und Informatik, den Wahlpflichtunterricht und Projekttag) und zum anderen durch Angebote externer Partner (zum Beispiel Berufsorientierungsangebote der Agenturen für Arbeit, Werkstattbesuche bei Bildungsträgern, Angebote der Sozialpartner und Kammern).¹

4.2 Förderinstrumentarium des Landes

Berufsvorbereitungsjahr (BVJ)

Für schulpflichtige Jugendliche ohne Ausbildungsverhältnis und ohne eine Vermittlung in eine Einstiegsqualifizierung oder Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme wird gemäß § 25 Absatz 5 Schulgesetz an den beruflichen Schulen ein Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) vorgehalten. Es unterstützt die jungen Menschen bei ihrer beruflichen Orientierung in einem oder mehreren Berufsbereichen und bereitet sie auf eine Berufsausbildung vor. In der Regel findet eine sozialpädagogische Unterstützung statt.

Die Durchführung erfolgt in vollzeitschulischer Form in der beruflichen Schule. Die praktische Aufgabenausführung wird in Werkstätten durchgeführt. Im Betriebspraktikum mit Umfang von mindestens sechs Wochen vertiefen die Jugendlichen die erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten. Das BVJ wird ein- und zweijährig an den Berufsschulen in Mecklenburg-Vorpommern angeboten. Schülerinnen und Schüler, die die Vollzeitschulpflicht noch nicht erfüllt haben, werden in das zweijährige BVJ aufgenommen.

Das Berufsvorbereitungsjahr wird in Mecklenburg-Vorpommern an zwölf beruflichen Schulen für verschiedene Berufsbereiche angeboten.¹

¹ gemäß Landeskonzert für den Übergang von der Schule in den Beruf vom 26.05.2014

5 Aufgaben, Angebote der AA Schwerin (SGB III)

5.1 Gesetzliche Grundlagen

Rolle und Aufgabe der Agentur für Arbeit sind im Wesentlichen im SGB III verankert:

- Berufsorientierung und erweiterte vertiefte Berufsorientierung (BO) (§ 48 und §48i.V. mit § 130)
- Beratung (§§ 29-32)
- Vermittlung (§§ 35-37)
- Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen – BvB (§ 51)
- Berufsausbildungsbeihilfe (§ 56)
- Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH) (§ 75)
- Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen – BaE (§ 76)
- Einstiegsqualifizierung - EQ (54a)
- und zahlreiche mehr

Ergänzend sieht die AA Schwerin ihre Aufgabe auch darin, mit ihrem breiten Dienstleistungsangebot, in Kooperation mit den Netzwerkpartnern, einen wesentlichen Beitrag zum gesellschaftlichen und sozialen Frieden für die Landeshauptstadt Schwerin zu leisten.

Durch Beratung, Förderung und Vermittlung möglichst vieler junger Menschen einerseits, sowie engen und beständigen Kontakten zur Wirtschaft und den zahlreichen (Ausbildungs-) Betrieben andererseits wird eine hohe Markttransparenz angestrebt und erreicht. Die Transparenz des Marktes ist die wesentliche Grundlage für einen möglichst effektiven „Marktausgleich“.

Netzwerkpartner für die AA Schwerin sind in diesem Zusammenhang speziell auch die Kammern, Innungen und Verbände, die zu dieser Thematik besonders zu erwähnen sind. Sie nehmen eine besonders zentrale und herausgehobene Rolle ein.

Der Ausbildungs- und Arbeitsmarkt Schwerin bietet jungen Menschen derzeit gute Chancen zur beruflichen Integration. Dennoch gelingt nicht allen Jugendlichen ein problemloser Einstieg in das Berufsleben. Jede/r Jugendliche wird jedoch von der Wirtschaft dringend benötigt. Und junge Menschen erfahren ihre Bestätigung und ihre Erfolgserlebnisse durch die Ausübung eines für sie geeigneten, passenden Berufs. In diesem Zusammenhang gilt die besondere Aufmerksamkeit auch den Ausbildungsabbrecherinnen und -abbrechern. In Kooperation mit den Beratungslehrkräften an Berufsschulen und der Berufsschulsozialarbeit, sowie einem umfänglichen abH-Angebot der Agentur wird angestrebt, die Zahl der Ausbildungsabbrüche zu reduzieren.

5.2 Berufsorientierung

Die Palette schulischer und beruflicher Ausbildungsgänge, sowie neue Wege, die zu höheren Bildungsabschlüssen führen, nehmen kontinuierlich zu. Immer neue Studiengänge, Duale Studiengänge, Berufsabschlüsse über zahlreiche Berufsfachschulen und Ausbildungsangebote in ca. 200 unterschiedlichen Ausbildungsberufen machen es auch interessierten und verantwortungsbewussten Eltern immer schwieriger, ihr Kind in dessen Berufswahl zu beraten. Eine Auswahl aus dem umfassenden Angebot zu treffen, oder auch, je nach individuellen Voraussetzungen, die nur sehr begrenzten persönlichen Möglichkeiten herauszufinden, bedarf einer frühzeitigen, umfassenden Berufsorientierung mit anschließender professioneller Beratung.

Berufsorientierung ist grundsätzlich eine Aufgabe von Schule und Berufsberatung der Agentur für Arbeit. Gemeinsam mit den Schulen (alle Schularten) plant und bespricht die Agentur für Arbeit die Orientierungsangebote und führt diese in gegenseitiger Abstimmung durch. Im Fokus steht dabei die

Annäherung und Abstimmung zwischen den Interessen, Stärken und Wünschen der Jugendlichen auf der einen Seite und den Anforderungen der Arbeitswelt auf der anderen Seite. Einen Beitrag dazu leistet die Agentur für Arbeit auch mit ihrem jährlichen, umfassenden Veranstaltungsprogramm im Berufsinformationszentrum - BIZ.

5.3 Berufliche Beratung

Die Komplexität der Arbeits- und Berufswelt mit ihren beständigen Veränderungen erfordert eine professionelle Berufsberatung. Die Agentur für Arbeit sieht sich speziell auch in dieser Rolle als ersten Dienstleister auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt.

Jede Schule (alle Schularten) wird von einer Berufsberaterin oder einem Berufsberater betreut, der/die Ansprechpartner/in sowohl für alle Schüler/innen als auch für die Lehrkräfte und Schulsozialarbeit ist. Um möglichst vielen jungen Menschen (unabhängig von den Rechtskreisen SGB II und SGB III) unbürokratisch und ohne Hemmschwelle den Zugang zur Berufsberatung zu ermöglichen, werden in den Vorabgangsklassen und Abgangsklassen Sprechzeiten oder auch terminierte Beratungen vor Ort angeboten. Da in den Sprechstunden oft nur kurze Gespräche (z. B. „Standortbestimmung“, Kurzauskünfte, weitere Schritte) besprochen werden können, finden im Anschluss daran häufig terminierte Gespräche in der Agentur für Arbeit statt, an denen oft Eltern und andere Begleitpersonen teilnehmen. Je nach Anliegen und individueller „Fallgestaltung“ werden der berufspsychologische Service der Agentur (es stehen zahlreiche Testverfahren zur Eignungsabklärung zur Verfügung) oder auch der ärztliche Dienst mit einbezogen.

5.4 Ausbildungsvermittlung nach den §§ 35 ff SGB III

Kurzbeschreibung

Die Arbeitsagenturen bieten ausbildungssuchenden jungen Menschen Ausbildungsvermittlung an. Entsprechend der Eignung und Neigung des Jugendlichen und den Anforderungen der Betriebe an die Ausbildungsstellen werden Vermittlungsvorschläge unterbreitet.

Die Berufsberatung hilft den Ausbildungsplatzsuchenden mit ihrem individuellen Vermittlungsservice bei der Suche nach einer passenden betrieblichen Ausbildungsstelle und vermittelt ausgewählte Adressen von Ausbildungsstellen am Wohnort oder – auf Wunsch – auch im gesamten Bundesgebiet. Die Berufsberaterin bzw. der Berufsberater informiert junge Ausbildungssuchende auch über die regionalen schulischen Ausbildungsmöglichkeiten und die für Ihren Berufswunsch geltenden Zugangsvoraussetzungen sowie Bewerbungstermine.

Auch bei der Frage, ob alternative Berufe in Frage kommen oder ob man sich auch in anderen Regionen bewerben möchte, steht die Berufsberatung der Agentur für Arbeit gerne mit Rat und Tat zur Seite.

In der JOBBÖRSE der Agentur für Arbeit kann man auch selbst (zusätzlich) nach Ausbildungsstellen (und Arbeitsstellen) suchen.

Die JOBBÖRSE ist ein modernes Jobportal und steht für alle am Arbeits- und Ausbildungsmarkt Beteiligten kostenfrei zur Verfügung.

Zielgruppe

Junge Menschen mit dem Wunsch, eine Ausbildung aufzunehmen.

Kontakt

Agentur für Arbeit Schwerin

Berufsberatung
Am Margaretenhof 14 - 16
Ansprechpartner der Berufsberatung siehe [Anlage 3](#).

5.5 Förderinstrumentarium im SGB III

5.5.1 Berufseinstiegsbegleitung nach § 49 SGB III (BerEb)

Kurzbeschreibung

Die Agentur für Arbeit kann förderungsbedürftige junge Menschen durch Maßnahmen der Berufseinstiegsbegleitung fördern, um sie beim Übergang von der allgemeinbildenden Schule in eine Berufsausbildung zu unterstützen, wenn sich Dritte mit mindestens 50 Prozent an der Förderung beteiligen.

Zu den wichtigsten Aufgaben der Berufseinstiegsbegleitung gehört die Unterstützung bei der

- Erreichung des Abschlusses der allgemeinbildenden Schule
- Berufsorientierung und Berufswahl
- Ausbildungsstellensuche
- Begleitung im Übergangssystem
- Stabilisierung des Berufsausbildungsverhältnisses

Zielgruppe

Förderungsbedürftig sind junge Menschen, die voraussichtlich Schwierigkeiten haben werden, den Abschluss der allgemeinbildenden Schule zu erreichen oder den Übergang in eine Berufsausbildung zu bewältigen.

Beteiligte Schulen nach Standorten

- Regionalschule „Astrid Lindgren“, Tallinner Straße 4-6, 19063 Schwerin
- Integrierte Gesamtschule "B.Brecht", V.-Stauffenberg-Straße 68, 19061 Schwerin
- Regionalschule "W.v.Siemens", Rahlstedter Straße 3A, 19057 Schwerin
- Mecklenburgisches Förderzentrum für Körperbehinderte, Ratzeburger Str.31, 19057 Schwerin

Laufzeit

Die Berufseinstiegsbegleitung beginnt in der Regel mit dem Besuch der Vorabgangsklasse der allgemeinbildenden Schule und endet in der Regel ein halbes Jahr nach Beginn einer Berufsausbildung. Die Berufseinstiegsbegleitung endet spätestens 24 Monate nach Beendigung der allgemeinbildenden Schule.

Zugang

Über die schulzuständigen Beratungsfachkräfte der vom Kultusministerium ausgewählten Schulen.

Förderer

Agentur für Arbeit Schwerin und ESF

Kontakt

Agentur für Arbeit Schwerin
Berufsberatung
Am Margaretenhof 14 - 16
19057 Schwerin
Ansprechpartner der Berufsberatung siehe [Anlage 3](#).

5.5.2 Berufsorientierungsmaßnahme nach § 48 SGB III (BOM)

Kurzbeschreibung

Die Agenturen für Arbeit können Schüler/innen allgemeinbildender Schulen durch vertiefte Berufsorientierung und Berufswahlvorbereitung fördern.

Es handelt sich **um zusätzliche** Maßnahmen zum regulären Orientierungsangebot der Arbeitsagenturen - insbes. die Berufsorientierung nach § 33 SGB III - und den laut Lehrplan durch die Schule durchzuführenden Teil der Berufsorientierung und Berufswahlvorbereitung. Die Jugendlichen sollen dadurch einen vertieften Einblick in die Berufs- und Arbeitswelt erhalten und damit besser auf die eigene Berufswahl vorbereitet sein.

Solche Veranstaltungen können modular oder schuljahresbegleitend angeboten werden. Voraussetzung ist jedoch, dass sich Dritte zu mind. 50 % an den entstehenden Kosten beteiligen.

Nachfolgende Kernelemente, von denen möglichst viele Bestandteile einer Maßnahme sein sollten, stellen wesentliche Bausteine von Berufsorientierungsmaßnahmen dar:

- Umfassende Informationen zu Berufsfeldern (allgemein und speziell)
- Interessenerkundung
- Vertiefte Eignungsfeststellung durch Einsatz von Kompetenzfeststellungsverfahren
- Strategien zur Berufswahl- und Entscheidungsfindung
- Fachpraktische Erfahrungen durch Einbindung des Lernortes Betrieb/betriebliche Praktika
- Reflexion von Eignung, Neigung und Fähigkeiten zur Verbesserung der Selbsteinschätzung
- Realisierungsstrategien
- Sozialpädagogische Begleitung und Unterstützung während der Maßnahme

Zielgruppe

Schüler/innen allgemeinbildender Schulen i.d.R. ab Klassenstufe 7 (Förderschulen, Regionalschulen, Gesamtschulen, Gymnasien, staatlich anerkannte Ersatzschulen)

Zugang

Der Bedarf und der Zugang erfolgt über die jeweilige Schule. BOM sind als Projekte zu verstehen.

Kontakt

Agentur für Arbeit Schwerin

Berufsberatung

Am Margaretenhof 14 - 16

19057 Schwerin

Ansprechpartner der Berufsberatung siehe [Anlage 3](#).

5.5.3 Förderung aus dem Vermittlungsbudget gemäß § 44 SGB III

Kurzbeschreibung

Arbeitslose, von Arbeitslosigkeit bedrohte Arbeitsuchende und Ausbildungssuchende, die eine versicherungspflichtige Beschäftigung (z.B. auch Ausbildung) aufnehmen, können eine Förderung aus dem Vermittlungsbudget erhalten, soweit dies zur Anbahnung oder Aufnahme der Beschäftigung/Ausbildung notwendig ist. Über die Möglichkeiten einer notwendigen Förderung informieren die örtlichen Agenturen für Arbeit.

Die individuelle Förderung ist an den Gegebenheiten des Einzelfalles auszurichten. Dabei ist die Eigenleistungsfähigkeit in vereinfachter Form zu prüfen und ggf. zu berücksichtigen.

Anträge zu diesen Leistungen werden **nach vorangegangener Beratung** durch die Agentur für Arbeit Schwerin ausgegeben. Sie stehen nicht im Internet zur Verfügung.

Förderleistungen aus dem Vermittlungsbudget können z.B. sein:

- Bewerbungskosten
- Reisekosten zum Vorstellungsgespräch
- Kosten für notwendige Nachweise (z.B. Gesundheitspass)
- Kosten für Arbeitsmittel (Arbeitsbekleidung, Arbeitsgeräte)

Zielgruppe

Arbeitslose und von Arbeitslosigkeit bedrohte Arbeits- und Ausbildungssuchende.

Zugang

Es stehen folgende Möglichkeiten, einen entsprechenden Antrag zu stellen, zur Verfügung:

- Telefonisch

Von Montag bis Freitag in der Zeit von 08:00 bis 18:00 Uhr unter der kostenfreien Service-Nummer 0800 4 5555 00.

- Persönlich

in der Eingangszone der örtlichen AA Schwerin, Am Margaretenhof:

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag in der Zeit von 07:30 bis 12:30 Uhr, zusätzlich am Donnerstag in der Zeit von 14:00 bis 18:00 Uhr.

Kontakt

Agentur für Arbeit Schwerin

Berufsberatung

Am Margaretenhof 14 - 16

19057 Schwerin

Ansprechpartner der Berufsberatung siehe [Anlage 3](#).

5.5.4 Übergangsmaßnahmen

Übergangsmaßnahmen sollen Schülerinnen und Schülern der allgemein bildenden Schulen ohne Schulabschluss oder mit unterdurchschnittlichen Abschlussleistungen helfen, den Übergang in eine Berufsausbildung zu ermöglichen.

a) Berufsvorbereitungsjahr (BVJ)

Kurzbeschreibung

Falls zum der Schulzeit die Berufsreife nicht erreicht und auch keinen Ausbildungs- oder Arbeitsplatz gefunden wurde, besteht die Möglichkeit zum Besuch des Berufsvorbereitungsjahr (BVJ). Das BVJ ist eine Kombination aus praktischem Unterricht und Unterricht in beruflichen und allgemeinen Fächern. Das BVJ soll die Berufsfindung unterstützen und Übergang in eine anschließende Ausbildung oder Berufstätigkeit erleichtern. Das BVJ wird in verschiedenen Berufsfeldern (z.B. in der Metalltechnik oder in der Hauswirtschaft) angeboten und in unterschiedlichen Formen durchgeführt (einjährig, zweijährig, für Aussiedler)

BVJ 1 (einjährige Berufsvorbereitung)

Voraussetzung ist der Abschluss der 8. Klasse an einer Regionalen Schule (dies ist bei der Versetzung in die 9. Klasse der Fall) oder der erfolgreiche Abschluss der Förderschule. Die Berufsschulpflicht muss noch bestehen (die Berufsschulpflicht besteht bis zum vollendeten 18. Lebensjahr).

BVJ 2 (zweijährige Berufsvorbereitung)

Dieses BVJ 2 kann besucht werden, wenn das Ziel der 8. Klasse nicht erreicht wurde und noch Schulpflicht besteht.

BVJA (Berufsvorbereitungsjahr für Aussiedler)

Dieses spezielle Berufsvorbereitungsjahr wird für jugendliche Aussiedler vorgehalten oder für Ausländer/in die die Vollzeitschulpflicht erfüllt haben und die über elementare deutsche Sprachkenntnisse verfügen, diese aber nicht ausreichen, um den Anforderungen der Regelklasse einer beruflichen Schule zu genügen.

Die elementaren Deutschkenntnisse werden durch die aufnehmende Schule festgestellt.

Dauer: 1 oder 2 Jahre

Durch den Besuch des BVJ und durch erfolgreiche Teilnahme an zusätzlichem Unterricht ist es möglich, einen Schulabschluss zu erwerben, der der Berufsreife gleichwertig ist.

Kontakt

Berufliche Schule der Landeshauptstadt Schwerin

- Technik -

Gadebuscher Str. 153

19057 Schwerin

Telefon: 0385 44 00 70

Web: www.bs-technik-schwerin.de

BVJ 1

Berufsfelder: Technik

(Metall-, Holz- u. Bautechnik)

Regionales Berufliches Bildungszentrum des Landkreises Ludwigslust - Parchim

Nebenstelle Ludwigslust

Techentiner Str. 1

19288 Ludwigslust

Telefon: 03874 425511

Web: www.rbb-lup.de

BVJ 1 Jahr

Berufsfelder: Ernährung, Hauswirtschaft

Regionales Berufliches Bildungszentrum des Landkreises Ludwigslust - Parchim

Eldestr. 7

19370 Parchim

Telefon: 03871 443173

Web: www.rbb-lup.de

BVJ 1

Berufsfelder: Hauswirtschaft, Metallbearbeitung

Berufliche Schule des Landkreises Nordwestmecklenburg

- Berufsschulzentrum Nord -

Lindenstraße 15

23968 Zierow

Telefon: 03841 63000

Web: www.berufsschulzentrum-nord.de

Berufliche Schule der Landeshauptstadt Schwerin
- Technik -
Berufsschulförderzentrum
Johannes – Brahms – Straße 55
19059 Schwerin
Telefon: 0385 75 20012
Web: www.bs-technik-schwerin.de
BVJ 2

Berufliche Schule der Landeshauptstadt Schwerin
- Gewerbe -
Werkstr. 108
19061 Schwerin
Telefon: 0385 676770
Web: www.geso-sn.de
BVJ 1
Berufsfelder: Körperpflege

b) Einstiegsqualifizierung nach § 54a SGB III (EQ)

Kurzbeschreibung

Durch Berufsausbildung in einer außerbetrieblichen Einrichtung nach §§ 76 ff SGB III soll Auszubildenden, die aufgrund einer Lernbeeinträchtigung oder sozialen Benachteiligung besonderer Hilfen bedürfen, die Aufnahme sowie der erfolgreiche Abschluss einer Berufsausbildung ermöglicht werden. Die Ausbildung soll möglichst ab dem 2. Ausbildungsjahr in einem Betrieb fortgesetzt werden. Gelingt der Übergang nicht, wird die Ausbildung bis zum Abschluss außerbetrieblich fortgeführt.

Zielgruppe

Förderungsfähig sind

- bei der Agentur für Arbeit/Jobcenter gemeldete Ausbildungsbewerber/-innen mit aus individuellen Gründen eingeschränkten Vermittlungsperspektiven, die auch nach den bundesweiten Nachvermittlungsaktionen keine Ausbildungsstelle haben,
- Ausbildungssuchende, die noch nicht in vollem Maße über die erforderliche Ausbildungsreife verfügen und
- lernbeeinträchtigte und sozial benachteiligte Ausbildungssuchende.

Förderdauer

Mindestens 6 Monate, höchstens 12 Monate.

Zugang

Die Beratungsfachkraft der Berufsberatung prüft die Förderungsvoraussetzungen des Jugendlichen und der Arbeitsvermittler im gemeinsamen Arbeitgeber-Service (gAG-S) prüft die Fördervoraussetzungen des Betriebes. Der Antrag für die Förderung ist durch den Arbeitgeber im gAG-S zu stellen.

Kontakt

Agentur für Arbeit Schwerin
Berufsberatung
Am Margaretenhof 14 - 16
19057 Schwerin
Ansprechpartner der Berufsberatung siehe [Anlage 3](#).

c) Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BVB)

Kurzbeschreibung

Im Rahmen von berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen werden junge Menschen mit fehlender Ausbildungsreife auf die Aufnahme einer beruflichen Ausbildung vorbereitet. Hier haben Jugendliche, die die Schulpflicht erfüllt haben, Gelegenheit, durch Teilnahme an unterschiedlichen Berufsfeldern ihre eigene Berufswahlentscheidung zu treffen oder abzusichern und Kenntnisse und Fertigkeiten zu erwerben, die für die Aufnahme einer Berufsausbildung wichtig sind.

Auch das Nachholen der Berufsreife kann ein Ziel dieser Maßnahmen sein.

Zielgruppe

Förderungsbedürftig sind junge Menschen,

- bei denen die berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme zur Vorbereitung auf eine Berufsausbildung oder, wenn die Aufnahme einer Berufsausbildung wegen in ihrer Person liegender Gründe nicht möglich ist, zur beruflichen Eingliederung erforderlich ist,
- die die Vollzeitschulpflicht nach den Gesetzen der Länder erfüllt haben und
- deren Fähigkeiten erwarten lassen, dass sie das Ziel der Maßnahme erreichen,
- die ohne abgeschlossene Erstausbildung und
- i.d.R. unter 25 Jahre alt sind.

Förderdauer

I.d.R. 10 Monate, ggf. bis 12 Monate

Zugang

Die Beratungsfachkraft der Berufsberatung prüft die Förderungsvoraussetzungen und weist bei deren Vorliegen den jungen Menschen in die Maßnahme zu. Bestehen Bedenken hinsichtlich der Eignung des jungen Menschen (§ 52 Abs. 1 Nr. 3 SGB III) ist mit dessen Einverständnis der berufspsychologische Service durch die Beratungsfachkraft einzuschalten.

Förderer

Agentur für Arbeit Schwerin

Kontakt

Agentur für Arbeit Schwerin

Berufsberatung

Am Margaretenhof 14 - 16

19057 Schwerin

Ansprechpartner der Berufsberatung siehe [Anlage 3](#).

d) Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme mit produktionsorientiertem Ansatz (BVB-Pro)

Kurzbeschreibung

Im Rahmen der BvB-Pro wird vorrangig die Vorbereitung und Eingliederung in Ausbildung angestrebt. Alternativ kann auch die Vorbereitung einer Beschäftigungsaufnahme ein paralleles Ziel sein, wenn in der Person liegender Gründe die Aufnahme einer Berufsausbildung nicht möglich ist.

Inhalt

- den Teilnehmern die Möglichkeit geben, ihre Fähigkeiten, Fertigkeiten und Interessen hinsichtlich einer möglichen Berufswahl zu überprüfen und zu bewerten um abschließend eine fundierte Berufswahlentscheidung zu treffen
- den Teilnehmern die erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten für die Aufnahme einer beruflichen Erstausbildung vermitteln, alternativ für die Aufnahme einer Beschäftigung
- die Teilnehmer sollen möglichst nachhaltig in den Ausbildungs- und/oder Arbeitsmarkt integriert werden
- BvB-Pro werden in betriebsähnlichen Strukturen durchgeführt
- die pädagogisch und beruflich strukturierten Werkstätten und Dienstleistungsbereiche bilden das didaktische Zentrum der Maßnahme und werden von Ausbildern geleitet
- Arbeiten und Lernen soll als ganzheitliches Prinzip im Arbeitsalltag unter Einbeziehung von kognitiven, emotionalen und sozialen Lernen gefördert werden
- dabei sollen Theorie und Praxis sinnvoll vereint werden
- die Vermittlung allgemein bildender Inhalte ist mit der Vermittlung fachpraktischer und fachtheoretischer Inhalte zu verbinden
- der Rechtsanspruch auf die Vorbereitung auf den nachträglichen Erwerb des Berufsreifeabschlusses bzw. eines gleichwertigen Schulabschlusses nach § 53 SGB III kann auch im Rahmen von BvB - Pro geltend gemacht und umgesetzt werden

Zielgruppe

- junge Menschen ohne berufliche Erstausbildung, die ihre Vollzeitschulpflicht erfüllt haben und i. d. R. das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben
- die jungen Menschen müssen zudem grundsätzlich eine Berufsausbildung anstreben
- nur wenn dies wegen in der Person liegender Gründe nicht möglich ist, kann eine Zuweisung zur Förderung einer Beschäftigungsaufnahme erfolgen
- die Fähigkeiten der jungen Menschen müssen erwarten lassen, dass sie das Ziel der Maßnahme erreichen
- die Teilnahme ist für nicht ausbildungsreife oder berufsgerechte junge Menschen vorgesehen, für die eine EQ noch nicht in Betracht kommt
- für Teilnehmer bei denen aufgrund vielfältiger und schwerwiegender Hemmnisse insbesondere im Bereich von Schlüsselqualifikationen oder aufgrund einer ausgeprägten Schulmüdigkeit eine Förderung nach diesem Fachkonzept der BvB-Pro erfolgsversprechend erscheint
- die jungen Menschen müssen über die erforderliche grundsätzliche Arbeits- und Lernbereitschaft verfügen und es muss eine regelmäßige Teilnahme an der Maßnahme erwartet werden

Zugang

Zuweisung durch die Berufsberaterinnen/Berufsberater im Reha-Team 261

Förderer

Agentur für Arbeit Schwerin

Kontakt

Agentur für Arbeit Schwerin

Berufsberatung

Am Margaretenhof 14 - 16

19057 Schwerin

Ansprechpartner der Berufsberatung siehe [Anlage 3](#).

e) Rangfolge von Übergangsmaßnahmen

Voraussetzung	Maßnahme
	(Orientierung, die Zuweisung erfolgt aufgrund der individuellen Voraussetzungen der Jugendlichen)
junge Menschen ohne Schulabschluss und fehlender Vermittlungsperspektive	Instrument: Schulisches Berufsvorbereitungsjahr (BVJ)
junge Menschen mit fehlender Vermittlungsperspektive und entsprechenden Zugangsvoraussetzungen gemäß § 51 SGB III	Instrument: reguläre BvB bzw. BvB - Pro in Produktionsschulen
junge Menschen mit und ohne Schulabschluss, aber eingeschränkter Vermittlungsperspektive	Instrument: Einstiegsqualifizierung gem. § 54a SGB III
junge Menschen mit oder ohne Schulabschluss, aber schulaversivem Verhalten und fehlender Vermittlungsperspektive	Instrument: Produktionsschule mit produktionsorientiertem Lernen und Möglichkeit eines Schulabschlusses

5.5.5 Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH)

Kurzbeschreibung

Ausbildungsbegleitende Hilfen dienen der Unterstützung der betrieblichen Ausbildung bzw. einer Einstiegsqualifizierung (EQ) und haben das Ziel, den Ausbildungserfolg zu sichern. Sie sollen einen Ausbildungsabbruch verhindern und bieten Jugendlichen, die besonderer Hilfen bedürfen, durch Stütz- und Förderunterricht die Möglichkeit, die Aufnahme, Fortsetzung sowie den erfolgreichen erstmaligen Abschluss einer Berufsausbildung und damit eine berufliche Integration in den ersten Arbeitsmarkt zu erreichen. Sie beinhalten vor allem Elemente zum Abbau von Sprach- und Bildungsdefiziten und sozialpädagogische Betreuung.

Zielgruppe

Förderungsbedürftig sind lernbeeinträchtigte und sozial benachteiligte junge Menschen, die wegen in ihrer Person liegender Gründe ohne die Förderung

- eine Einstiegsqualifizierung oder eine Berufsausbildung nicht beginnen, fortsetzen oder erfolgreich beenden können,
- nach der vorzeitigen Lösung eines Berufsausbildungsverhältnisses eine weitere Berufsausbildung nicht beginnen können oder
- nach erfolgreicher Beendigung einer Berufsausbildung ein Arbeitsverhältnis nicht begründen oder festigen können.

Förderungsbedürftig sind auch Auszubildende, bei denen ohne die Förderung mit ausbildungsbegleitenden Hilfen eine vorzeitige Lösung ihres Berufsausbildungsverhältnisses droht.

Förderdauer

Der Stütz- und Förderunterricht beträgt pro Teilnehmerin bzw. Teilnehmer im Bewilligungszeitraum durchschnittlich mindestens drei und höchstens acht Unterrichtsstunden wöchentlich. Die Förderdauer kann die gesamte Dauer der Ausbildung bzw. Einstiegsqualifizierung umfassen.

Zugang

Die Beratungsfachkraft der Berufsberatung prüft die Förderungsvoraussetzungen und weist bei deren Vorliegen den jungen Menschen in die Maßnahme zu.

Förderer

Agentur für Arbeit Schwerin

Kontakt

Agentur für Arbeit Schwerin

Berufsberatung

Am Margaretenhof 14 - 16

19057 Schwerin

Ansprechpartner der Berufsberatung siehe [Anlage 3](#).

5.5.6 Assistierte Ausbildung – AsA

Förderungsbedürftige junge Menschen und deren Ausbildungsbetriebe können während einer betrieblichen Berufsausbildung (ausbildungsbegleitende Phase) durch Maßnahmen der Assistierten Ausbildung mit dem Ziel des erfolgreichen Abschlusses der Berufsausbildung unterstützt werden. Die Maßnahme kann auch eine vorgeschaltete ausbildungsvorbereitende Phase enthalten.

Weitere Inhalte der AsA sind Maßnahmen zur Unterstützung von Betrieben bei administrativen und organisatorischen Aufgaben im Zusammenhang mit der Durchführung der Ausbildung und zur Stabilisierung des Berufsausbildungsverhältnisses. Betriebe, die einen förderungsbedürftigen jungen Menschen betrieblich ausbilden möchten, können zur Aufnahme der Berufsausbildung in der ausbildungsbegleitenden Phase unterstützt werden.

Die Förderung als Teilnehmer richtet sich an junge Menschen, die

- lernbeeinträchtigt oder sozial benachteiligt sind **und**
- i. d. R. ohne berufliche Erstausbildung sind **und**
- die Ausbildungsreife und Berufseignung besitzen **und**
- nicht vollzeitschulpflichtig **und**
- i.d.R. unter 25 Jahre alt sind **und**
- wegen in ihrer Person liegender Gründe ohne die Förderung eine Berufsausbildung in einem Betrieb nicht beginnen, fortsetzen oder erfolgreich beenden können.

Förderungsfähig ist jeder Betrieb, der zumindest ernsthaft seine Bereitschaft erklärt, einen Teilnehmer/-in in betriebliche Ausbildung zu übernehmen (Phase I) bzw. einen Teilnehmer/-in in betriebliche Ausbildung übernommen hat (Phase II).

Zugang

Die Beratungsfachkraft der Berufsberatung prüft die Förderungsvoraussetzungen und weist bei deren Vorliegen den jungen Menschen in die Maßnahme zu.

Förderer

Agentur für Arbeit Schwerin

Kontakt

Agentur für Arbeit Schwerin

Berufsberatung

Am Margaretenhof 14 - 16

19057 Schwerin

Ansprechpartner der Berufsberatung siehe [Anlage 3](#).

5.5.7 Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen im Integrativen Modell

Kurzbeschreibung

Zielsetzung der außerbetrieblichen Berufsausbildung nach §§ 242 ff des Dritten Buches Sozialgesetzbuch (SGB III)/§ 16 Abs. 1 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) i.V.m. §§ 242 ff SGB III ist es, Auszubildenden, die aufgrund einer Lernbeeinträchtigung oder sozialen Benachteiligung besonderer Hilfen bedürfen, durch Berufsausbildung in einer außerbetrieblichen Einrichtung die Aufnahme sowie den erfolgreichen Abschluss einer Berufsausbildung zu ermöglichen.

Leistungsgegenstand ist die Durchführung von Berufsausbildungen in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE) nach §§ 242 ff SGB III/§ 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. §§ 242 ff SGB III und §§ 4, 5 Abs. 2 ff BBiG/§§ 25, 26 Abs. 2 ff HwO (allgemeine Berufsausbildung einschließlich Stufenausbildung) und §§ 64 ff BBiG/§§ 42 Buchst. k-m HwO (Fachpraktikerausbildung).

Beim integrativen Modell obliegt dem Bildungsträger sowohl die fachtheoretische als auch die fachpraktische Unterweisung. Letztere wird durch betriebliche Ausbildungsphasen von in der Regel mindestens 40 Arbeitstagen je Ausbildungsjahr ergänzt.

Maßnahmestruktur und -inhalte

Der Bildungsträger ist als Ausbildender nach dem BBiG bzw. der HwO für die vollständige und ordnungsgemäße Durchführung des Ausbildungsvertrages verantwortlich.

Die Ausbildung erfolgt nach den aktuell gültigen Ausbildungsordnungen bzw. -regelungen und deren Ausbildungsrahmenplänen.

Zusätzlich werden folgende Angebote bereitgestellt:

- zielgruppengerechte Methodik und Didaktik
- Schlüsselkompetenzen
- Stütz- und Förderunterricht
- Sozialpädagogische Begleitung
- individuelle Förderplanung
- Umsetzung der Ausbildung unter Berücksichtigung zielgruppenspezifischer Besonderheiten
- Einbindung des Auftragnehmers in die regionalen Netzwerke
- Integration
- Qualitätssicherung

Zielgruppe

Zum förderungsfähigen Personenkreis gehören Lernbeeinträchtigte und sozial benachteiligte Jugendliche und junge Erwachsene, die keine berufliche Erstausbildung haben,

- die allgemeine Schulpflicht erfüllt haben,

- wegen der in ihrer Person liegenden Gründe ohne diese Förderung eine betriebliche Berufsausbildung auch mit ausbildungsbegleitenden Hilfen nicht beginnen können und deswegen auf eine außerbetriebliche Einrichtung angewiesen sind,
- nach Erfüllung der allgemeinen Vollzeitschulpflicht an einer nach Bundes- oder Landesrecht auf einen Beruf vorbereitenden Maßnahme von mindestens sechs Monaten Dauer teilgenommen haben.

Zum förderungsfähigen Personenkreis gehören ebenso Auszubildende, deren betriebliches oder außerbetriebliches Berufsausbildungsverhältnis vorzeitig gelöst worden ist und deren Eingliederung in betriebliche Berufsausbildung auch mit ausbildungsfördernden Leistungen aussichtslos ist. Sie können ihre Berufsausbildung in einer außerbetrieblichen Einrichtung fortsetzen, wenn zu erwarten ist, dass die Berufsausbildung erfolgreich abgeschlossen werden kann.

Behinderte, die weder auf die Hilfen einer Einrichtung der beruflichen Rehabilitation (§ 102 Abs. 1 Nr. 1a S. 1 SGB III) noch auf anderweitige rehaspezifische Leistungen (§ 102 Abs. 1 S. 1 Nr. 1b SGB III) angewiesen sind, können gefördert werden, wenn sie die entsprechenden Voraussetzungen erfüllen.

Es ist bei allen für eine BaE vorgesehenen Teilnehmenden zu prüfen, ob die vorrangig anzustrebende Eingliederung in betriebliche Berufsausbildung ggf. mit Einsatz von ausbildungsbegleitenden Hilfen nach § 75 SGB III (abH) erreicht werden kann. Die Einleitung von Vermittlungsbemühungen ist bei den jungen Menschen entbehrlich, bei denen ein erfolgreicher Verlauf einer betrieblichen Berufsausbildung trotz begleitender Unterstützung mit abH nicht erwartet werden kann.

Besonderheiten bei den Berufen

Aufgrund der jeweils erlassenen Verordnungen zur fachlichen Eignung gem. § 30 Abs. 4 Nr. 3 BBiG können Ausbildungsberufe im Bereich der freien Berufe nicht außerbetrieblich ausgebildet werden.

Die Förderung von Berufsausbildungen nach dem Altenpflegegesetz ist auf betriebliche Ausbildungen begrenzt. Eine Förderung im Rahmen von BaE ist nicht möglich.

Region

Stadt Schwerin, Landkreis Ludwigslust-Parchim, Stadt Wismar, Landkreis Nordwestmecklenburg

Zugang

Agentur für Arbeit, Berater/in U 25, Rehaberater/in im Rahmen der Verwaltungsvereinbarungen mit den Jobcentern für die Jobcenter

Förderer

Agentur für Arbeit Schwerin

Kontakt

Agentur für Arbeit Schwerin

Berufsberatung

Am Margaretenhof 14 - 16

Ansprechpartner der Berufsberatung siehe [Anlage 3](#).

5.5.8 Berufsausbildung in einer außerbetrieblichen Einrichtung im kooperativen Modell

Kurzbeschreibung

Durch eine Berufsausbildung in einer außerbetrieblichen Einrichtung soll Auszubildenden, die aufgrund einer Lernbeeinträchtigung oder sozialen Benachteiligung besonderer Hilfen bedürfen, die Aufnahme sowie der erfolgreichen Abschluss einer Berufsausbildung ermöglicht werden. Die Ausbildung soll möglichst ab dem 2. Ausbildungsjahr in einem Betrieb fortgesetzt werden. Gelingt der Übergang nicht, wird die Ausbildung bis zum Abschluss außerbetrieblich fortgeführt.

Zielgruppe

Förderungsbedürftig sind lernbeeinträchtigte und sozial benachteiligte junge Menschen, die wegen in ihrer Person liegender Gründe ohne die Förderung eine Berufsausbildung nicht beginnen, fortsetzen oder erfolgreich beenden können.

Ist ein betriebliches Berufsausbildungsverhältnis vorzeitig gelöst worden und ist eine Eingliederung in eine erneute betriebliche Berufsausbildung auch mit ausbildungsfördernden Leistungen (abH) aussichtslos, kann die oder der Auszubildende ihre oder seine Berufsausbildung in einer außerbetrieblichen Einrichtung fortsetzen, wenn zu erwarten ist, dass die Berufsausbildung erfolgreich abgeschlossen werden kann.

Förderdauer

Das erste Ausbildungsjahr bis maximal die gesamte Ausbildungsdauer, ggf. einschließlich möglicher Verlängerungen z.B. wegen Nichtbestehen der Abschlussprüfungen

Zugang

Die Beratungsfachkraft der Berufsberatung prüft die Förderungsvoraussetzungen und weist bei deren Vorliegen den jungen Menschen in die Maßnahme zu. Bestehen Bedenken hinsichtlich der Eignung des jungen Menschen (§ 52 Abs. 1 Nr. 3 SGB III) ist mit dessen Einverständnis der berufspsychologische Service durch die Beratungsfachkraft einzuschalten.

Förderer

Agentur für Arbeit Schwerin

Kontakt

Agentur für Arbeit Schwerin

Berufsberatung

Am Margaretenhof 14 - 16

19057 Schwerin

Ansprechpartner der Berufsberatung siehe [Anlage 3](#).

5.5.9 Begleitende betriebliche Ausbildung (bbA)

Kurzbeschreibung

Unterstützung bei Ausbildungssuche und während der Erstausbildung in den Bereichen HoGa, Verkauf und Lager, auf Anfrage auch andere Bereiche für behinderte Jugendliche.

Inhalt

Modul 1 - Vorbereitungslehrgang

Modul 2 - Ausbildungsbegleitung

- individuelle Vorbereitung und Begleitung bei der Suche nach einem Ausbildungsbetrieb
- Stütz- und Förderunterricht
- Prüfungsvorbereitung
- Sozialpädagogische Begleitung
- Kontakt mit den Betrieben, Berufsschulen, Kammern u.ä.
- Bewerbungstraining

z.T. auch Einstieg in Modul 2 möglich
Termine 1x wöchentlich

Zielgruppe

behinderte Jugendliche (§ 19)

Kontakt

DAA, Pampower Str. 3, 19061 Schwerin
Herr Suhr – Tel. 0385/644 37-0

Zugang

Reha-Beratung

Förderer

Agentur für Arbeit Schwerin

Kontakt

Agentur für Arbeit Schwerin
Berufsberatung
Am Margaretenhof 14 - 16
19057 Schwerin
Ansprechpartner der Berufsberatung siehe [Anlage 3](#).

5.5.10 Unterstützte Beschäftigung (UB)

Kurzbeschreibung

Unterstützte Beschäftigung ist die individuelle, betriebliche Qualifizierung, Einarbeitung und Begleitung behinderter Menschen mit besonderem Unterstützungsbedarf in Betrieben des allgemeinen Arbeitsmarktes. Ziel dieser Unterstützung ist ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis.

Grundsatz

„Erst platzieren, dann qualifizieren“

Gegenstand der Maßnahme ist die individuelle betriebliche Qualifizierung. Diese findet von Anfang an in Betrieben auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt statt. Dabei wird der behinderte Mensch von einem so genannten Job-Coach begleitet und unterstützt. Diese Phase der Qualifizierung dauert bis zu zwei Jahre. In der Zeit der Qualifizierung sind die Teilnehmer sozialversichert. Der konkrete Ablauf der Unterstützten Beschäftigung richtet sich nach den Bedürfnissen des Einzelnen.

Orientierung

Der behinderte Mensch wird von einem Anbieter der Unterstützten Beschäftigung begleitet. Es erfolgt zunächst eine Feststellung der Fähigkeiten, Wünsche und der erforderlichen Unterstützung.

Anschließend erfolgt die Suche nach einem geeigneten Qualifizierungsplatz.

Es ist Aufgabe des Anbieters Unterstützter Beschäftigung, die betrieblichen Qualifizierungsplätze zur Verfügung zu stellen. Er verfügt dazu über ein großes regionales Netzwerk und hat viele Arbeitgeberkontakte.

Einarbeitung

Der Teilnehmer wird gründlich auf einem betrieblichen Qualifizierungsplatz eingearbeitet, der Aussicht auf die Übernahme in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis bietet.

Qualifizierung

Wesentliche Bestandteile der Qualifizierung sind die Vermittlung berufsübergreifender Lerninhalte und Schlüsselqualifikationen. Auch Maßnahmen zur Entwicklung der Persönlichkeit gehören hierzu. Zur Vermittlung dieser Qualifikationen veranstaltet der Anbieter Unterstützter Beschäftigung z. B. Projekttag.

Arbeitsvertrag

Die Qualifizierungsphase endet idealerweise mit einem Arbeitsvertrag für den behinderten Menschen. Auch hier hilft der Anbieter Unterstützter Beschäftigung bei den Gesprächen mit den Arbeitgebern.

Zielgruppe

Behinderte Menschen mit besonderem Unterstützungsbedarf

Laufzeit

max. 2 Jahre

Zugang

durch Rehabilerater der Agentur für Arbeit Schwerin

Förderer

Agentur für Arbeit Schwerin

Kontakt

Agentur für Arbeit Schwerin

Berufsberatung

Am Margaretenhof 14 - 16

19057 Schwerin

Ansprechpartner der Berufsberatung siehe [Anlage 3](#).

6 Aufgaben, Angebote des JC Schwerin (SGB II)

6.1 Gesetzliche Grundlagen

Das Jobcenter richtet sich in der Landeshauptstadt Schwerin mit seinen Beratungs-, Vermittlungs- und Förderangeboten an ca. 1.100 junge Leistungsberechtigte unter 25 Jahren (U25), 300 davon sind arbeitslos. Die gesetzliche Grundlage bildet das Sozialgesetzbuch II. Demnach gehören zum Kundenkreis des Jobcenters nur die Jugendlichen unter 25 Jahren, die

- das 15. Lebensjahr vollendet haben, erwerbstätig und hilfebedürftig sind (§ 7 Abs. 1 SGB II) oder
- die mit erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in einer Bedarfsgemeinschaft leben (§ 7 Abs. 2 und 3 SGB II).

Aufgabe des Jobcenters ist es dabei, die Eigenverantwortung der erwerbstätigen Leistungsberechtigten zu stärken und sie bei der Aufnahme oder Beibehaltung einer Erwerbstätigkeit zu unterstützen sowie den Lebensunterhalt zu sichern (§ 1 Abs. 2 SGB II).

Bei den Leistungen zur Eingliederung in Arbeit sind

- die Eignung,
- die individuelle Lebenssituation, insbesondere die familiäre Situation,
- die voraussichtliche Dauer der Hilfebedürftigkeit und
- die Dauerhaftigkeit der Eingliederung zu berücksichtigen (§ 3 Abs. 1 SGB II).

Zu den Leistungsgrundsätzen des SGB II gehört es, dass erwerbsfähige Leistungsberechtigte unter 25 Jahren unverzüglich nach Antragsstellung auf Leistungen in eine Ausbildung oder Arbeit zu vermitteln sind (§ 3 Abs. 2 SGB II).

Für das Jobcenter besteht insofern der umfassende gesetzliche Auftrag, für die Leistungsberechtigten unter 25 Jahren alles daran zu setzen, dass der Einstieg in eine dauerhafte Beschäftigung gelingt. Die hierzu erforderlichen Schritte der Leistungsberechtigten und des Jobcenters werden in einer Eingliederungsvereinbarung (§ 15 SGB II) festgehalten. Die Bearbeitung des Einzelfalles findet immer unter Berücksichtigung der Situation der gesamten Bedarfsgemeinschaft, i. d. R. der gesamten Familie, statt. Bei dieser komplexen Aufgabe ist das Jobcenter auf die enge Zusammenarbeit mit Partnern von Schule, Jugendhilfe und Berufsberatung angewiesen.

6.2 Organisatorischer Rahmen

Die Angebote des Jobcenters werden für die U25-Leistungsberechtigten im JC Schwerin am Margaretenhof angeboten. In allen 3 Vermittlungsteams stehen spezielle Vermittlerinnen und Vermittler U25 für diese Zielgruppe zur Verfügung.

Die enge Verzahnung und Abstimmung mit den Netzwerkpartnern ermöglicht ein zielgerichtetes Handeln im Sinne der Jugendlichen.

6.3 Begleitung des Übergangs Jugendlicher aus der Schule in Ausbildung und Beschäftigung

Ziel: Erfolgreicher Schulabschluss und nahtloser Einstieg in Ausbildung von leistungsberechtigten Schülerinnen und Schülern

- Beratung jedes Leistungsberechtigten und seiner Bedarfsgemeinschaft über die vorhandenen Hilfestellungen der beruflichen Orientierung (Berufsberatung, Ausbildungsstellenvermittlung)
- Eingliederungsvereinbarung mit den Jugendlichen, die Hilfsangebote der Kooperationspartner zu nutzen
- Hinweis auf Möglichkeit von Nachhilfe im Rahmen von Bildung und Teilhabe
- Ggf. Initiieren von Maßnahmen der Berufsvorbereitung (BVJ, BvB) inkl. Nachholen von Schulabschlüssen in Abstimmung mit der Berufsberatung der AA
- überbetriebliche Ausbildungsplätze (BaE) und Einstiegsqualifizierungen (EQ)
- assistierte Ausbildung
- In Einzelfällen: Einschaltung der Jugendsozialarbeit und anderer sozialer Dienste (z. B. Suchtberatung)

Ziel: Erfolgreicher Berufsabschluss

- Unterstützung durch ausbildungsbegleitende Hilfen (abH)
- Ggf. Erschließen weiterer sozialer Dienstleistungen (z.B. Schuldnerberatung, Suchtberatung ...)

Ziel: Übergang in ein Dauerarbeitsverhältnis im Anschluss an Ausbildung

- Beratung und Vermittlung durch Integrationsfachkräfte
- Einschalten des gemeinsamen Arbeitgeber-Service
- Bewerbungsunterstützung (Maßnahme nach § 45)

Ziel: Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und Vermittlung in Arbeit

- Maßnahmen zur Aktivierung und Eingliederung
- Verbesserung der Sprachkompetenz bei Migranten: Nutzung der Deutschkurse des BAMF sowie enge Kooperation mit den Jugendmigrationsdiensten
- Arbeitsgelegenheiten

6.4 Förderinstrumentarium im SGB II

Dem Jobcenter stehen für die Eingliederung Jugendlicher gemäß § 16 SGB II im Wesentlichen die Instrumente des SGB III zur Verfügung, die vom Jobcenter finanziert werden. Hierzu gehören insbesondere:

- Vermittlung und Beratung Jugendlicher (s.u.)
- Maßnahmen zur Aktivierung und Eingliederung
- Förderung aus dem Vermittlungsbudget
- Einstiegsqualifizierung
- Ausbildungsbegleitende Hilfen
- Außerbetriebliche Berufsausbildung
- Eingliederungszuschüsse
- assistierte Ausbildung
- Förderung der beruflichen Weiterbildung
- in Ausnahmefällen Arbeitsgelegenheiten gem. § 16d SGB II

Während die Vermittlung in Beschäftigung weiterhin im Jobcenter wahrgenommen wird, kann die Rückübertragung der Ausbildungsstellenvermittlung an die Agentur für Arbeit (§ 16 Abs.4 SGB II) erfolgen. Berufsorientierung und Berufsberatung gehören zu den gesetzlichen Aufgaben der Agentur für Arbeit. Um eine durchgehende Betreuung der Jugendlichen bis zur Einmündung in Ausbildung zu sichern, hat das Jobcenter die Ausbildungsstellenvermittlung als Teilaufgabe des

Integrationsprozesses an die Agentur für Arbeit Schwerin übertragen. Es darf nicht sein, dass in der Schule der Status der Eltern über Nutzung bestimmter Angebote der Beratung bzw. Ausbildungsstellenvermittlung entscheidet.

Maßnahmen der Berufsvorbereitung werden von der Agentur für Arbeit auch für den Personenkreis der Grundsicherung in ausreichendem Umfang zur Verfügung gestellt und finanziert. Ebenso ist die Agentur bei behinderten Menschen für die Ersteingliederung als Träger der Rehabilitation umfassend (Finanzierung und Durchführung) zuständig. Dort wo es um die Vermittlung von behinderten Menschen in Beschäftigung geht, liegt diese Aufgabe bei der zuständigen Vermittlungsfachkraft im Jobcenter.

6.4.1 Erlangung Berufsreife (Hauptschulabschluss) in Kombination mit beruflicher Qualifizierung

Kurzbeschreibung

Erlangung der Berufsreife- Hauptschulabschluss

Bildungsträger:

- BOJE bei der:
Fortbildungsakademie der Wirtschaft (FAW)
- Jobbridge bei der : Schweriner Bildungswerkstatt (SBW)

Zielgruppe

erwerbsfähige Hilfebedürftige ohne Schulabschluss

Laufzeit

jeweiliges Schuljahr

Zugang

Jobcenter, Zuweisung durch Arbeitsvermittler/in oder Fallmanager/in

Förderer

Jobcenter Schwerin

Kontakt

Jobcenter Schwerin

Bereich Markt & Integration

Am Margaretenhof 14 - 16

19057 Schwerin

E-Mail: JC-Schwerin@jobcenter-ge.de

Die Integrationsfachkräfte U25 sind der [Anlage 4](#) zu entnehmen.

6.4.2 Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung (AVGS)

Kurzbeschreibung

Unterstützung der beruflichen Eingliederung durch:

- Heranführung an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt,
- Feststellung, Verringerung oder Beseitigung von Vermittlungs-hemmnissen,
- Vermittlung in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung,
- Heranführung an eine selbständige Tätigkeit oder
- Stabilisierung einer Beschäftigungsaufnahme

Die Förderung erfolgt durch Ausgabe eines Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheins bzw. durch Zuweisung.

Zielgruppe

Zum förderfähigen Personenkreis gehören Ausbildungssuchende, von Arbeitslosigkeit bedrohte Arbeitssuchende und Arbeitslose.

Zu den von Arbeitslosigkeit bedrohten Arbeitssuchenden zählen auch

- Berufsrückkehrende (§20 SGB III),
- Hochschulabsolventinnen/ Hochschulabsolventen,
- Selbständige sowie
- in Transfer- oder Auffanggesellschaften Beschäftigte.

Laufzeit

flexibel

Zugang

Jobcenter, Agentur für Arbeit, Zuweisung durch Arbeitsvermittler/in oder Fallmanager/in

Förderer

Jobcenter Schwerin, Agentur für Arbeit Schwerin

Kontakt

Jobcenter Schwerin

Bereich Markt & Integration

Am Margaretenhof 14 - 16

19057 Schwerin

E-Mail: JC-Schwerin@jobcenter-ge.de

Die Integrationsfachkräfte U25 sind der [Anlage 4](#) zu entnehmen.

6.4.3 Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW)

Kurzbeschreibung

Unterstützung der beruflichen Eingliederung durch:

- Heranführung an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt durch berufsfachliche Qualifikation und Vermittlung von Schlüsselkompetenzen
- Berufliche Anpassungsfortbildungen
- Erwerb eines (neuen) Berufsabschlusses in Form einer Teilqualifikation
- Erwerb eines (neuen) Berufsabschlusses in Form einer Umschulung in einem Betrieb oder bei einem Bildungsträger unter Beachtung der Vorranges der Erstausbildung

- sozialpädagogische Begleitung und Förderunterricht während der betrieblichen Umschulung/Ausbildung

Zielgruppe

Zum förderfähigen Personenkreis gehören erwerbsfähige Leistungsberechtigte, von Arbeitslosigkeit bedrohte Arbeitsuchende und Arbeitslose.

Laufzeit

je nach Maßnahme verschieden, maximal 24 Monate

Zugang

Jobcenter, Agentur für Arbeit, Zuweisung durch Arbeitsvermittler/in oder Fallmanager/in

Förderer

Jobcenter Schwerin, Agentur für Arbeit Schwerin

Kontakt

Jobcenter Schwerin

Bereich Markt & Integration

Am Margaretenhof 14 - 16

19057 Schwerin

E-Mail: JC-Schwerin@jobcenter-ge.de

Die Integrationsfachkräfte U25 sind der [Anlage 4](#) zu entnehmen.

6.4.4 AQuA (Arbeit und Qualifizierung Alleinerziehender)

Kurzbeschreibung

Alleinerziehende sollen auf den beruflichen (Wieder-) Einstieg vorbereitet werden, in dem Vermittlungshemmnisse wie z. B. der fehlende Berufsabschluss oder die fehlende Qualifizierung abgebaut und die Beschäftigungsfähigkeit erhöht wird und eine Vermittlung in Arbeit erfolgt.

Folgende Inhalte sind Gegenstand des Projektes:

- Familienmanagement
- Aufzeigen der persönlichen Ressourcen der Zielgruppe
- Wiederbelebung der fachlichen Kenntnisse und Fertigkeiten sowie Defizitanalyse
- Individuelle, zielgerichtete Qualifizierung und Motivation der Teilnehmer/ innen
- Arbeitsmarktpolitische Förderung verzahnen mit flankierenden Leistungen
- Die Nutzung der Gegebenheiten der Regionen und Netzwerkpartner

Die Integration in den 1. Arbeitsmarkt soll durch folgende Handlungsansätze erreicht werden:

- Fachliches Profiling mit Potentialanalyse und Erfassung individueller arbeitsmarktrelevanter Fachkompetenzen
- Individuelles Coaching auf der Grundlage eines Aktivierungs- und Eingliederungsplanes
- Individuelle Qualifizierung durch Einbindung der beteiligten Bedarfs- und Kostenträger
- Berufskunde, evtl. Vermittlung zur Nachholung von Schul- und Berufsabschlüssen
- Arbeitserprobungen zur Festigung erworbener Fertigkeiten und Fähigkeiten sowie zur Stärkung der Selbstsicherheit der Teilnehmer/ innen und Kennenlernen möglicher Arbeitgeber im Rahmen der zur Verfügung stehenden Maßnahmen bei Arbeitgebern nach §45 SGB III
- Betriebsbesichtigungen zum Abbau von Vorurteilen und zum Knüpfen erster Kontakte zwischen Arbeitgebern und Teilnehmer/ innen

- dem Familienmanagement
- Unterstützung von Existenzgründungen durch Teilnahme an entsprechenden Seminaren
- Einbindung in ein landesweites Projekt zur Gesundheitsförderung von Langzeitarbeitslosen
- Weiterer Ausbau und Festigung der gelebten Netzwerkarbeit
- Angebote für Gesundheit und Bewegung

Zielgruppe

alleinerziehende AlgII-Bezieher/innen (auch unter 25 Jahre)

Laufzeit

01.05.2015-30.04.2017

Zugang

Jobcenter, Zuweisung durch Arbeitsvermittler/in oder Fallmanager/in

Förderer

Land Mecklenburg-Vorpommern, Jobcenter Schwerin

Kontakt

Jobcenter Schwerin

Bereich Markt & Integration

Am Margaretenhof 14 - 16

19057 Schwerin

Beauftragte für Chancengleichheit:

Frau Britta Hentrich Tel.: 0385/450-5885

E-Mail: JC-Schwerin@jobcenter-ge.de

6.4.5 Arbeitsgelegenheiten

Kurzbeschreibung

(Wieder-) Herstellung und (Aufrecht-) Erhaltung bzw. Stabilisierung der Beschäftigungsfähigkeit von (arbeitsmarktfernen) erwerbsfähigen Jugendlichen.

Mittelfristige Brücke zum allgemeinen Arbeitsmarkt durch Teilhabe am Arbeitsleben und Erzielung von Integrationsfortschritten, Durchführung von zusätzlichen, im öffentlichen Interesse liegenden und wettbewerbsneutralen Arbeiten.

- Heranführen an das Arbeitsleben (Tagesstruktur herstellen)
- Arbeits- und Sozialverhalten stärken
- Perspektiven verändern
- Individuelle Wettbewerbsnachteile ausgleichen
- Gruppenerleben herstellen
- Soziale Kompetenzen entwickeln
- Selbstbewusstsein stärken

Spezielle Maßnahmen nur für Jüngere gibt es nicht. Junge Erwachsene können in alle Maßnahmen integriert werden. Dabei ist jedoch der Vorrang der Vermittlung in Arbeit und Ausbildung zu beachten.

Zielgruppe

arbeitslose, jugendliche ALG II Bezieher (Jugendliche ohne (verwertbaren) Ausbildungs- und Schulabschluss)

Laufzeit

je nach Maßnahmeangebot

Zugang

Jobcenter, Zuweisung durch Arbeitsvermittler/in oder Fallmanager/in

Förderer

Jobcenter Schwerin, Agentur für Arbeit Schwerin

Kontakt

Jobcenter Schwerin

Bereich Markt & Integration

Am Margaretenhof 14 - 16

19057 Schwerin

E-Mail: JC-Schwerin@jobcenter-ge.de

Die Integrationsfachkräfte U25 sind der [Anlage 4](#) zu entnehmen.

Anlage 1 - Maßnahmen und Träger von Jugendsozialarbeit

Träger	Einrichtung	Ansprechpartner
AWO -Soziale Dienste gGmbH- Westmecklenburg	Jugendclub „Deja vu“ Parchimer Straße 2 19063 Schwerin	Axel Mielke (GF)
Bauspielplatz Schwerin	Straßensozialarbeit	Matthias Glüer (GF)
Caritas Mecklenburg e.V. KV Westmecklenburg	Stadtteiltreff Krebsförden J.-Gillhof-Str. 10 19061 Schwerin Jugendhaus Lankow Ratzeburger-Straße 44a 19057 Schwerin Straßensozialarbeit Schulwerkstatt Fit for life Flensburger Str. 22 19057 Schwerin	Rudolf Hubert (GF)
DAA	JuSt –Jugend Stärken Ziolkowskistraße 42 16063 Schwerin	Uwe Kabacher (Projektleiter)
Internationaler Bund e.V.	Schulwerkstatt Robinson Kepler-Straße 21 – 23 19063 Schwerin	Astrid Brumme (GF)
Regionale Arbeitsstelle für Jugendhilfe, Schule und interkulturelle Arbeit	café oRAAnge Dr.Külz-Str.3 19053 Schwerin	Jana Thölken (GF)
Stiftung Sozial –Diakonische Arbeit- Evangelische Jugend Schwerin	Paulskirchenkeller Am Packhof 9 19053 Schwerin Wüstenschiff/ Travellers Ziolkowskistraße 17a 19063 Schwerin Straßensozialarbeit	Axel W. Markmann (GF)
Verbund für Soziale Projekte gGmbH	JuSt-JugendStärken Rahlstedter Str. 29 19057 Schwerin BALFINplus Mecklenburgstraße 9 19053 Schwerin Jugend- und Sozialbetrieb Mecklenburgstraße 9 19053 Schwerin	Thomas Littwin (GF)

Anlage 2 - Schulstandorte und Träger von Schulsozialarbeit

Grundschulen	
Grundschule „Am Mueßer Berg“	Euler Straße 2 19063 Schwerin Schulsozialarbeiter: Michael Jonitz (Caritas Mecklenburg e.V. KV Westmecklenburg) Telefon: 0152 – 070 982 50 E-Mail: cari-ssa-gmb@freenet.de Internet: www.caritas-mecklenburg.de
Grundschule Lankow	Ratzeburger Straße 32 A 19057 Schwerin Schulsozialarbeiterin: Petra Wöhlbrandt (Caritas Mecklenburg e.V. KV Westmecklenburg) Telefon: 0385 – 481 27 32 Handy: 0152 – 369 718 97 E-Mail: gs-lankow@caritas-mecklenburg.de Internet: www.caritas-mecklenburg.de
Grundschule Nils Holgersson	Friedrich- Engels- Str. 35 19061 Schwerin Aniko Klemp (RAA Schwerin e.V.) Handy: 0152 – 389 791 76 Email: aklemp.ssa@raa-sn.de Internet: www.raa-sn.de
Gesamtschulen	
Integrierte Gesamtschule „Bertolt Brecht“	Von-Stauffenberg-Straße 68 19063 Schwerin Schulsozialarbeiterin: Britta Beyer (RAA Schwerin e.V.) Tel. 0385 – 399 29 59 Handy: 0152 - 24 33 20 21 E-Mail: bbeyer.ssa@raa-sn.de Schulsozialarbeiter: Oliver Benz (RAA Schwerin e.V.) Handy: 0152 - 049 982 91 E-Mail: obenz.ssa@raa-sn.de Internet: www.raa-sn.de

Gymnasium	
Fridericianum	Goethestraße 74 19053 Schwerin Schulsozialarbeit: Karina Stagge (Stiftung Sozial- Diakonische Arbeit- Evangelische Jugend) Tel.: 0385 – 511 96 48 Handy: 0172 – 383 20 53 E-Mail: k.stagge@soda-ej.de Internet: www.ej-sn.de
Goethe-Gymnasium Schwerin	Johannes-R.-Becher-Straße 10 19059 Schwerin Schulsozialarbeiterin: Cindy Schultz (Internationaler Bund) Tel.: 0385 – 744 049 91 Handy: 0152 – 214 571 37 E-Mail: Cindy.Schultz@internationaler-bund.de Internet: www.internationaler-bund.de
Förderschulen	
Sonderpädagogisches Förderzentrum „Am Fernsehturm“	Hamburger Allee 126 19063 Schwerin Schulsozialarbeiterin: Johannes Gössling (Internationaler Bund) Telefon: 0174 – 598 30 64 E-Mail: johannes.goessling@internationaler-bund.de Internet: www.internationaler-bund.de
Sprachheilpädagogisches Förderzentrum Schwerin (SpFZ)	A.-Sacharow-Str. 75 19061 Schwerin Schulsozialarbeiterin: Aniko Klemp (RAA Schwerin e.V.) Telefon: 0385 – 304 17 21 Handy: 0152 – 389 791 76 Email: aklemp.ssa@raa-sn.de Internet: www.raa-sn.de
Albert Schweitzer Schule (mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung)	Lise-Meitner-Straße 1-2 19063 Schwerin Schulsozialarbeiterin: Dagmar Nebe (Internationaler Bund) Telefon: 0162 – 717 04 86 Email: dagmar.nebe@internationaler-bund.de Internet: www.internationaler-bund.de

Regionale Schulen	
Astrid-Lindgren-Schule (mit Grundschulteil)	Tallinner Straße 4-6 19063 Schwerin Schulsozialarbeiterinnen: Ariane Neumann (Stiftung Sozial- Diakonische Arbeit- Evangelische Jugend) E-Mail: a.neumann@soda-ej.de Franziska Röhlich-Elstermann (Stiftung Sozial- Diakonische Arbeit- Evangelische Jugend) E-Mail: f.roehlich@soda-ej.de Telefon: 0385-483 87 90 Internet: www.ej-sn.de
Werner-von-Siemens-Schule	Rahlstedter Straße 3 A 19057 Schwerin Schulsozialarbeiterin: Käthe Brunswig (Caritas Mecklenburg e.V. KV Westmecklenburg) Telefon: 0385 – 486 79 86 E-Mail: schulsozialarbeit-siemens@caritas-mecklenburg.de Internet: www.caritas-mecklenburg.de
Erich-Weinert-Schule	Rudolf-Breitscheid-Straße 23 19053 Schwerin Schulsozialarbeiterin: Frank Kluschewski (RAA Schwerin e.V.) Telefon: 0385 – 73 25 24 (Sekretariat) Handy: 0152 – 07 37 83 39 E-Mail: fkluschewski.ssa@raa-sn.de Internet: www.raa-sn.de
Private Schulen	
Niels-Stensen-Schule Gymnasium und Regionale Schule	Feldstraße 1 19053 Schwerin Schulsozialarbeiterin: Simone Taube (Caritas Mecklenburg e.V. KV Westmecklenburg) Telefon: 0385 - 57 56 950 32 E-Mail: simone.taube@caritas-mecklenburg.de Internet: www.niels-stensen-schule.de
ecolea Internationale Schule Schwerin Gymnasium	Schelfstraße 1 19055 Schwerin Schulsozialarbeiter: Mirco Frähmke Telefon: 0385 – 480 69 17 E-Mail: mirco.fraehmke@ecolea.de Internet: www.ecolea.de

**stadtweite schulbezogene Bildungsangebote
(interkulturelles Lernen, Demokratielernen)**

	Dr.-Külz-Straße 3 19053 Schwerin Ansprechpartnerin: Jana Thölken (RAA Schwerin e.V.) Telefon: 0385 – 56 30 30 E-Mail: jthoelken@raa-sn.de Internet: www.raa-sn.de
Berufliche Schulen	
Berufliche Schule Technik (BST)	Gadebuscher Straße 153 19057 Schwerin Schulsozialarbeiter: Steffen Waack (Caritas Mecklenburg e.V. KV Westmecklenburg) Telefon: 0385 – 44 00 70 (Sekretariat) Handy: 0152 -258 559 76 E-Mail: schulsozialarbeit-sn@caritas-mecklenburg.de Internet: www.caritas-mecklenburg.de
Abteilung der BST: Berufsschulförderzentrum Schwerin/Westmecklenburg	Johannes-Brahms-Straße 55 19059 Schwerin Schulsozialarbeiterin: Christin Lischka (Internationaler Bund) Telefon: 0385 – 758 200 24 Handy: 0152 -214 572 00 E-Mail: christin.lischka@internationaler-bund.de Internet: http://www.internationaler-bund.de/
Berufliche Schule Wirtschaft & Verwaltung	Obotritenring 50 19053 Schwerin Schulsozialarbeiterin: Ina Collmar (Stiftung Sozial- Diakonische Arbeit- Evangelische Jugend) Tel. 0385 – 760 59 26 E-Mail: i.collmar@soda-ej.de Internet: www.ej-sn.de

Anlage 3 – Berufsberater/-innen Rehaberater/-innen nach Schulstandorten

Schule	Beratungsfachkraft
Berufliche Schule Schwerin Technik Fachgymnasium Berufliche Schule Schwerin Technik Fachoberschule Gymnasium Fridericianum ecola Internationale Schule Schwerin Waldorfschule Gymnasium Pädagogium	Andreas Ritzau (Berufsberatung) Parkstr. 4a 23936 Grevesmühlen Tel. 03881 728 235 Andreas.Ritzau@arbeitsagentur.de
Berufliche Schule Fachgymnasium Wirtschaft und Verwaltung Goethegymnasium Niels Stensen Gymnasium Neumühler Gymnasium Abendgymnasium IGS Brecht – gymnasialer Teil	Ina Kaiser (Berufsberatung) Am Margaretenhof 14-16 19057 Schwerin Tel. 0385 450 2101 Ina.Kaiser@arbeitsagentur.de
Sportgymnasium	Petra Lange-Peter (Berufsberatung) Robert-Stock-Str. 11 19230 Hagenow Tel. 03883 635222 Petra.Lange-Peter@arbeitsagentur.de
Berufliche Schule Bautechnik Waldorfschule Realschulteil Volkshochschule Schwerin	Gerald Scharffenberg (Berufsberatung) Am Margaretenhof 14-16 19057 Schwerin Tel. 0385 450 1013 Gerald.Scharffenberg@arbeitsagentur.de
IGS Brecht Realschulteil RS Weinert Niels-Stensen Realschulteil Sportgymnasium Realschulteil	Viola Beier (Berufsberatung) Am Margaretenhof 14-16 19057 Schwerin Tel. 0385 450 2110 Karin.Krüger2@arbeitsagentur.de
RS Siemens Neumühler Schule Realschulteil	Gundula Stelzer (Berufsberatung) Am Margaretenhof 14-16 19057 Schwerin Tel. 0385 450 1027 Gundula.Stelzer@arbeitsagentur.de
Schulwerkstatt „fit for life“ Caritas Mecklenburg e. V. Westmecklenburg Berufliche Schule Schwerin Sonderpädagog. Aufgabenstellung	Elko Beier (Rehaberatung) Am Margaretenhof 14-16 19057 Schwerin Tel. 0385 450 2111 Elko.Beier@arbeitsagentur.de
Weinbergsschule Schule zur individuellen Lebensbewältigung Albert Schweitzer Schule	Sabine Kreft (Rehaberatung) Am Margaretenhof 14-16 19057 Schwerin Tel. 0385 450 6512 Sabine.Kreft@arbeitsagentur.de

Schule	Beratungsfachkraft
FS Am Fernsehturm FS Comenius	Tim Käcker (Rehabilitation) Am Margaretenhof 14-16 19057 Schwerin Tel. 0385 450 1021 Tim.Kaecker@arbeitsagentur.de
Mecklenburgisches Förderzentrum für Körperbehinderte in Schwerin	Annett Wulf (Rehabilitation) Am Margaretenhof 14-16 19057 Schwerin Tel. 0385 450 2310 Annett.Wulf@arbeitsagentur.de
Hotline des Servicecenters (kostenfrei innerhalb Deutschlands)	0800 4 5555 00
Hotline Familienkasse (kostenfrei innerhalb Deutschlands)	0800 4 5555 30
Erreichbarkeit des Hotline	Mo – Fr 08.00 – 18.00 Uhr

Anlage 4 – Integrationsfachkräfte U25 des JC (SGB II)

Jobcenter Schwerin	Margaretenhof 14-16 19057 Schwerin Integrationsfachkräfte: <u>Bedarfsgemeinschaften Endnummer: 00- 33</u> Franziska Erdner Tel.: 0385- 450 4839 Sascha Helms Tel.: 0385- 450 5906 Andrea Bluhm Tel.: 0385- 450 5946 <u>Bedarfsgemeinschaften Endnummer: 34 -66</u> Kerstin Bongartz Tel.: 0385- 450 5864 Susann Milster Tel.: 0385- 450 5867 Julia Vick Tel.: 0385- 450 6525 <u>Bedarfsgemeinschaften Endnummer: 67 – 99</u> Irene Schwerin Tel.: 0385- 450 5918 Monika Ziedorn Tel.: 0385- 450 5921 Carola Waschnewski Telefon: 0385 – 450 5859 E.-Mail: JC-Schwerin@jobcenter-ge.de